

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0088/2018/IV

Datum:
22.05.2018

Federführung:
Dezernat II, Stadtplanungsamt

Beteiligung:
Dezernat II, Amt für Baurecht und Denkmalschutz
Dezernat II, Amt für Verkehrsmanagement
Dezernat IV, Landschafts- und Forstamt

Betreff:

**Aufgabenstellung für die städtebauliche Studie für
den Forschungsneubau "Heidelberg for Life" und die
Erweiterungsplanung des Max-Planck-Instituts für
medizinische Forschung**

Informationsvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Kenntnis genommen:	Handzeichen:
Bau- und Umweltausschuss	05.06.2018	Ö	() ja () nein () ohne	

Zusammenfassung der Information:

Der Bau- und Umweltausschuss nimmt die Aufgabenstellung für die städtebauliche Studie für den Forschungsneubau „Heidelberg for Life“ und die Erweiterungsplanung des Max-Planck-Instituts für medizinische Forschung zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
Einmalige Kosten Ergebnishaushalt 2018	16.000 €
Einnahmen:	
Keine	
Finanzierung:	
• Über- Mittelbedarf laufendes Jahr	
• Deckung bei TH 61 in 2018 mit Hilfe von Überschüssen des Vorjahres	16.000 €
Folgekosten:	
• Keine bekannt	

Zusammenfassung der Begründung:

Um die städtebauliche Einbindung der kurzfristig bevorstehenden Bauvorhaben „Heidelberg für Life“ und eines Erweiterungsbaus des Max-Planck-Instituts für medizinische Forschung im Bereich des Campus Im Neuenheimer Feld zu garantieren, haben die beiden Projektträger sich bereit erklärt, zusammen mit der Stadt eine gemeinsame städtebauliche Studie zu beauftragen. Die Aufgabenstellung ist Inhalt dieser Vorlage. Bei der städtebaulichen Studie werden mit der Aufgabenstellung sowohl die Raumanforderungen von den beiden Projektträger Max-Planck-Gesellschaft und Universität Heidelberg/Vermögen und Bau Amt Mannheim und Heidelberg benannt, als auch die städtischen Vorgaben zusammengefasst, so dass im Ergebnis in der Studie alle Anforderungen berücksichtigt werden.

Begründung:

1. Sachstand/Anlass

Am 09.03.2018 unterzeichneten die Ministerin des Landes für Wissenschaft, Forschung und Kunst, Theresia Bauer und der Präsident der Max-Planck-Gesellschaft (MPG), Prof. Dr. Martin Stratmann, gemeinsam mit dem Rektor der Universität Heidelberg, Prof. Dr. Bernhard Eitel eine Absichtserklärung für zwei Forschungsneubauten, die im Zusammenhang stehen mit dem geplanten Netzwerk Biologie auf der Nanoskala auf Initiative von Nobelpreisträger Prof. Dr. Stefan Hell. Die geplante Kooperation von universitären Gruppen mit dem Max-Planck-Institut für medizinische Forschung (MPIImF) wird vom Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg als eines von zwei Projekten im Rahmen der geplanten Förderung von Innovationsstandorten unterstützt und gefördert („Leuchtturmprojekt“).

Der universitäre Forschungsneubau „Heidelberg 4 Life“ (H4L), den in der Planung nun Vermögen und Bau Amt Mannheim und Heidelberg (AMH) betreut, soll in einem ersten Bauabschnitt mit ca. 3.000 Quadratmeter (qm) Nutzfläche im Jahr 2020 baulich begonnen werden. Die Inbetriebnahme ist für Ende 2023 geplant. Der zweite Bauabschnitt mit ebenfalls ca. 3.000 qm Nutzfläche soll langfristig realisiert werden. Seitens des Landes wurden bereits Finanzmittel für das Projekt in den Landeshaushalt eingestellt, welche die Bedeutung und Priorität unterstreicht.

In Folge der Neuausrichtung des MPIImF seit 2016, mit der auch die Berufung von bislang drei neuen Direktoren sowie einer noch ausstehenden Berufung zusammenhängt, strebt das Institut eine Erweiterung seiner wissenschaftlichen Arbeit an. Aus diesem Grund sind verschiedene Baumaßnahmen geplant, insbesondere der Neubau eines Erweiterungsgebäudes und umfangreiche Umbauten im bestehenden Institutsgebäude. Das Bestandsgebäude umfasst zurzeit ca. 6.000 qm Nutzfläche, der Neubau zur Erweiterung soll ebenfalls ca. 6.000 qm Nutzfläche beinhalten.

Um die anstehenden Planungen der Exzellenzstrategie der Universität Heidelberg „Heidelberg 4 Life“ (H4L) und die Kooperationsplanungen mit dem MPIImF städtebaulich in einem größeren Kontext zu betrachten und als Aufgabe zu lösen wird eine gemeinsame Machbarkeitsstudie durchgeführt. Das städtebauliche Konzept soll durch externe Planungsbüros iterativ, kooperativ und dialogorientiert in enger Abstimmung mit den Auftraggebern der Studie erarbeitet werden. Es werden vier Entwurfsbüros eingeladen, vorgesehen sind:

- HD-Arge: Metris-, AAG- und app88-Architekten, Heidelberg
- Bruno Fioretti Marquez Architekten, Berlin
- Barkow Leibinger Architekten, Berlin
- schneider+schumacher Planungsgesellschaft, Frankfurt am Main

Als Auftraggeber der städtebaulichen Machbarkeitsstudie treten auf:

- Vermögen und Bau, Amt Mannheim und Heidelberg
- Max-Planck-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften
- Stadt Heidelberg, Stadtplanungsamt

2. Aufgabenstellung

In der Aufgabenstellung - siehe Anhang - werden unter anderem Aussagen gemacht zu: Zielvorstellung der Studie (Kapitel 2), räumlicher Umgriff (Kapitel 3), städtebauliche Vorgaben (Kapitel 4.4), Raumprogramm (Kapitel 6) sowie geforderte Leistungen (Kapitel 7) und Termine (Kapitel 8).

2.1. Zielvorstellung

Unter Berücksichtigung der baulichen Nutzungsanforderungen der beiden Vorhabenträger MPG und Universität Heidelberg / AMH für den Forschungsneubau sollen gemeinsam mit der Stadt Heidelberg Lösungen für die Anordnung und Dimensionierung der Baukörper gefunden werden, die in einem städtebaulich abgestimmten übergeordneten Gesamtkonzept eingeordnet sind. Die Studie soll aufzeigen, wie die Baumasse der Forschungsneubauten städtebaulich in das Gebiet integriert werden könne und gleichzeitig dem Landschaftsraum am Neckar Rechnung trägt. Die städtebauliche Studie umfasst auch verkehrliche Aspekte. Da zurzeit die Vorbereitungen für das Masterplanverfahren Im Neuenheimer Feld / Neckarbogen laufen und als Ergebnis des Verfahrens auch ein verkehrliches Erschließungskonzept des wissenschaftlichen Campus erarbeitet wird, muss das städtebauliche Konzept der städtebaulichen Studie für die beiden Forschungsneubauten flexible Lösungen anbieten, die jederzeit funktionieren.

Das zu entwickelnde Konzept, dass die städtebauliche Verträglichkeit sicherstellen soll, wird als Grundlage zur Abstimmung mit den Genehmigungsbehörden dienen und als Basis für die weiteren Verfahren (Realisierungswettbewerbe).

2.2. Räumlicher Umgriff

Um den städtebaulichen Kontext ausreichend zu würdigen, wurde der räumliche Umgriff so gewählt, dass Neckarufer, Nord-Süd-Hauptachse des Universitätscampus, Kirschner Straße sowie Neubau Heidelberg-Cement AG im Betrachtungsraum inbegriffen ist.

2.3. städtebauliche Vorgaben, Raumprogramm

Neben den Vorgaben der beiden Vorhabenträger für Ihre beiden Vorhaben wurden städtebauliche Vorgaben zum städtebaulichen Raster, zur verkehrlichen Erschließung, zum Freiraum und zur Verteilung der Baumassen gemacht. Diese städtebaulichen Vorgaben als auch die städtebaulichen Rahmenbedingungen werden im Teil II der Aufgabenstellung zusätzlich erläutert.

2.4. Geforderte Leistungen

Zu den geforderten Leistungen gehören ein Lageplan, Ansichten und Perspektivstudien sowie ein Arbeitsmodell.

3. Weiteres Vorgehen

Am 06.06.2018 findet ein Rückfragenkolloquium zur städtebaulichen Studie statt. Hier besteht für die externen Planer die Möglichkeit vor Ort den Betrachtungsraum zu erkunden und weitere Fragen zu stellen. Der Bau- und Umweltausschuss tagt zur Aufgabenstellung kurz vor dem Kolloquium, deshalb soll die Gelegenheit genutzt werden, ggf. Ergebnisse der Beratung im Bau- und Umweltausschuss in das Kolloquium einfließen zu lassen. Am 27.06.2018 findet eine Zwischenpräsentation, am 31.07. die Endpräsentation statt.

Die drei Auftraggeber der Studie – MPI, Vermögen und Bau sowie die Stadt wollen bei den Präsentationsterminen einvernehmlich städtebauliche das beste Konzept auswählen. Über das ausgewählte Konzept wird dann im Herbst 2018 im Bau- und Umweltausschuss und dem Gemeinderat berichtet.

Beteiligung des Beirates von Menschen mit Behinderungen

Der Beirat für Menschen mit Behinderung wird für die städtebauliche Studie nicht miteinbezogen, da auf diesem Maßstab der städtebaulichen Betrachtung die Barrierefreiheit noch keine wesentliche Rolle spielt.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
SL1	+	Ziel/e: Einzigartigkeit von Stadt- und Landschaftsraum sowie historisches Erbe der Stadt(teile) bewahren Begründung: Das Vorhaben befindet sich an einem Ort, der stadtbildprägend ist, bei dem Landschaftsraum Neckar einzubeziehen ist und es geht z.Z. um denkmalgeschützte Anlagen
SL5	+	Ziel/e: Bauland sparsam verwenden Flächenverbrauch senken Begründung: Die städtebauliche Studie soll Antworten darauf geben, wie die anvisierten Baumassen städtebaulich angeordnet werden können und wie Bauland sparsam verwendet werden kann
SL7	+	Ziel/e: Leitbild „Stadt am Fluss“ berücksichtigen Begründung: Die städtebauliche Studie soll auch Antworten darauf geben, wie der Zugang zum Neckar verbessert werden kann
SL9	+	Ziel/e: Bewahrung des Charakters als Stadt im Grünen Begründung: Da das Neckarufer durch die Planungen tangiert wird, geht es auch darum wie das grüne Neckarufer erhalten und weiterentwickelt werden kann

SL13 + **Ziel/e:**
Dichtere Bauformen
Begründung:
Die städtebauliche Studie soll Antworten darauf geben, wie die anvisierten Baumassen städtebaulich angeordnet werden können

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet
Jürgen Odszuck

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01	Aufgabenstellung (VERTRAULICH – Nur zur Beratung im Gremium!)